STADT LECHENICH

BEBAUUNGSPLAN ~~NR. 6A~~ NR. 10

1. Auslegung

M. 1:1000

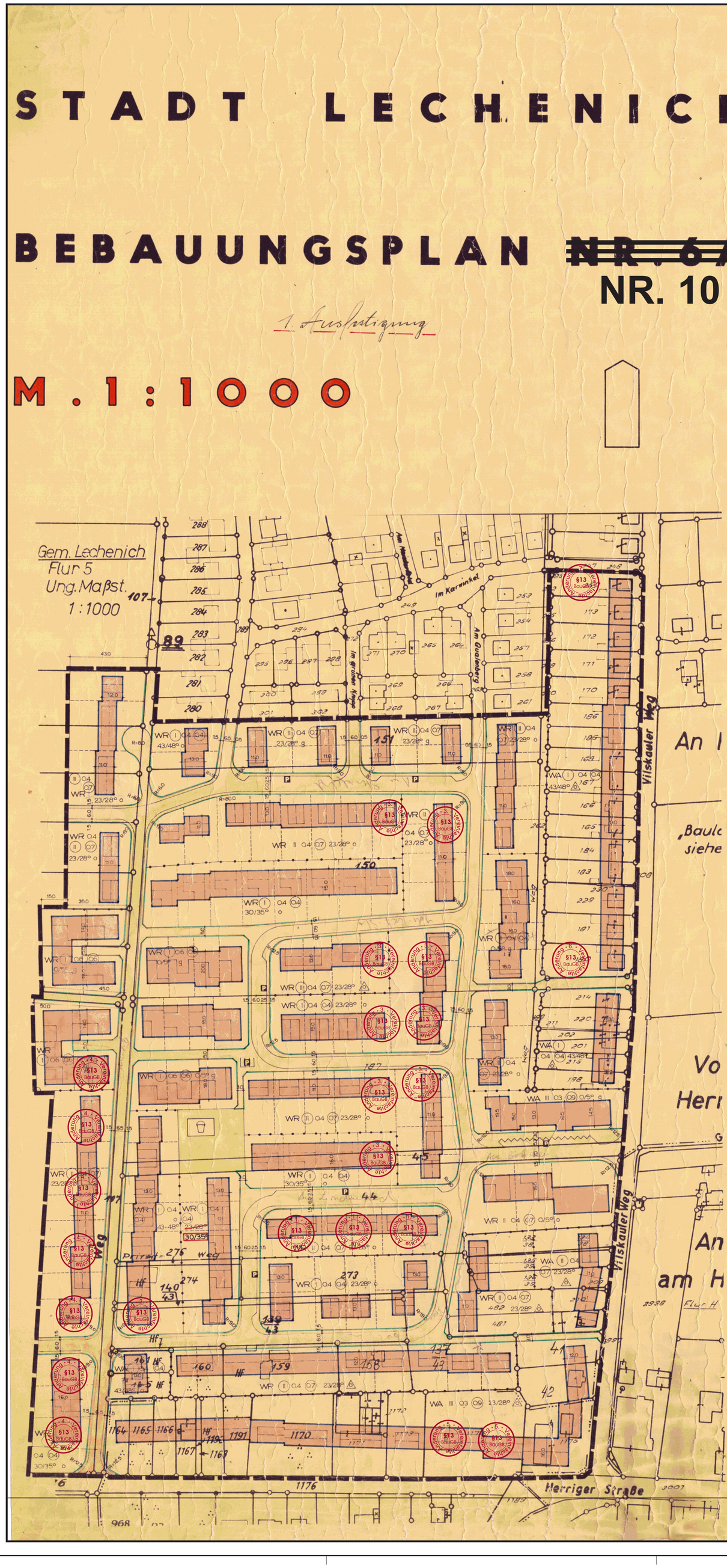

PLANUNTERLAGEN

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST - Z.T. - EINE ~~AB-ZEICHNUNG - VERGRÖSSERUNG -~~ DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1912 - 1925 IM MASSTAB 1 : 2000 DURCH URAUFNAHME - ~~VEREINFACHTE TEIL- NEUVERMESSUNG~~ - DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE.) ~~DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE - Z.T. - NEU KARTIERT. NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NR.55FA II) NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG UND UNTER VERWENDUNG VON FORTF. VERMESSUNG (VEREINFACHTE NEUVERMESSUNG) NACH EINER NEUVERMESSUNG GEM. ERG. BEST UND VEB (PKT. ANW.~~

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

Euskirchen ..... DEN 15. 5. 68

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Euskirchen ..... DEN 15. 5. 68

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

Euskirchen ..... DEN 15. 5. 68

NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART AUCH EIN-ZELNER TEILE, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER.-OD. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

PLANUNTERLAGEN

- 12 WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER
- A WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
- DURCHFAHRT
- ARKADE
- MAUER
- TOPOGR. NACHGETRAGENE GEBÄUDE
- •77.56 HÖHENLAGE ü.N.N.
- GESCHOSSZAHL
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- P PULTDACH
- OBERFLURHYDRANT
- UNTERFLURHYDRANT
- EINSTIEGSCHACHT
- STRASSENBELEUCHTG.
- BORDSTEIN
- STRASSENSINKKASTEN
- WARNTAFEL
- OMNIBUS-HALTESTELLE
- GESCHOSSZAHL U.ZU-RÜCKGESETZ GESCHOSS
- FL FLACHDACH
- KW KRÜPPELWALM
- 30/45° DACHNEIGUNG

GRENZANGABEN

- LANDESGRENZE
- REG. BEZ. GRENZE
- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE

WEITERE SIGNATUREN GEMÄSS DIN 3020 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

INHALT: PLANUNGS-UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

INHALT: GEMÄSS § 9 (1) NR. 1a, b ~~c d e 1 g h 2 3 4 5 6 7~~ 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16. UND § 9 (2) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL.I 1960 S.341) IN VERBINDUNG MIT § 4.1 DVO ZUM BBAUG. VOM 29.11.1960 (G.V.N.W. 1960 S.433) UND DEM § 103 DER BAU O.NW. VOM 25.6.1962 (G.V. N.W. S. 373) BAU NVO VOM 26.6.1962 (BGBL. I S. 429).

DARSTELLUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21)

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXT, BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS SIND BEIGEFÜGT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG

KÖLN, DEN 9.7.1968

HEINZ ZIMMERMANN DIPL.ING. ARCHITEKT BDA KÖLN-KLETTENBERG, AUGUST-MACKE-STRASSE 20

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINAL BEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.

..... DEN .....

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) U. (2) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ~~Stadt~~ Gemeinde VOM 14.11.67 ~~4.9.68~~ AUFGESTELLT WORDEN.

Lechenich DEN 25.9.68

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 23.10.1967 BIS 23.11.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

Lechenich DEN 17.11.68

STADT GEMEINDEDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 (6) BBAUG. STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM 24.3.1969

ÄNDERUNGEN

3o/35°

LECHENICH, DEN 27.3.1969

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM RAT DER STADT LECHENICH ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. AM 24.3.1969

LECHENICH, DEN 27.3.1969

BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 11.6.1969 GENEHMIGT WORDEN

Köln DEN 11.6.69

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

I.A.

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IST AM 23.6.1969 ERFOLGT

LECHENICH DEN 26.6.1969

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1a BBAUG. / § 1 (1) (2) (3) BAU NVO

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SW WOCHENEND-HAUSGEBIET
- SO SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1a BBAUG. §§ 16, 17 BAU NVO

- III ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE
- (III) ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND
- III ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND UND 1 ZU-RÜCKGESETZTES STAFFELGESCHOSS~~
- O4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- O7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 BAUMASSENZAHL

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

§ 9 (1) 1b BBAUG / §§ 22, 23 BAU NVO

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHL. BAUWEISE
- ED EINZEL- DOPPELHAUS
- HGR HAUSGRUPPE REIHENHÄUSER (S.TEXT)
- HGK HAUSGRUPPE KETTENHÄUSER (S.TEXT)
- HGG HAUSGRUPPE GARTENHOFHÄUSER
- BAULINIE
- BAUGRENZE

FLÄCHEN ÖFFR BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 9 (1) 1f BBAUG.

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- KIRCHE
- SCHULE
- HALLENBAD
- KRANKENHÄUSER
- KINDERGÄRTEN
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- JUGENDH./HERBERGE
- EHRENMAL
- POST
- FEUERWEHR

GEBÄUDESTELLUNG UND HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

§ 9 (1) 1b, 1d BBAUG / § 4 1 DVO ZUM BBAUG UND § 103 BAU O NW

- 30/45° DACHNEIGUNG
- ▼ 230 HÖHENLAGE DER GEBÄUDE HÖHE O.K.F. ERDGESCHOSS ÜBER GEPL. STRASSENACHSE
- ▼ 250 TRAUFHÖHE O.K. SPARREN ÜBER O.K.F. ERDGESCHOSS
- STELLUNG DER GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 (3) (4) BBAUG. U.S.

- III TH. SCHUTZZONEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- Q QUELLSCHUTZGEBIET
- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- N NATURSCHUTZGEBIET
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGE
- FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHEN UND IHRE HÖHENLAGE

o 9 (1) 3, 4. BBAUG.

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ~~ZU~~ HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE

FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

§ 9 (1) 6. BBAUG.

- W FERNWASSERLEITUNG
- A HAUPTABWASSERLEITUNG
- KV HOCH- U. MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG
- K KABEL
- G GASLEITUNG
- Ö ÖLLEITUNG

VERSORGUNGS- U. VERWERTUNGSFLÄCHEN

§ 9 (1) 5, 7. BBAUG.

- ELEKTR. WERK
- FERNHEIZWERK
- GASWERK
- WASSERWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMSPANNWERK
- UMFORMSTATION
- BRUNNEN
- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE
- MÜLLBESEITIG. ANLAGE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

§ 9 (1) 1e, 1n, 2, 11, 12, 14, (5) BBAUG. U. § 16 (4) BAU NVO

- ST STELLPLÄTZE
- GST GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE
- GR GARAGEN
- GGR GEMEINSCHAFTS-GARAGEN
- BGR BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 (1) 8 BBAUG.

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ZELTPLATZ
- SPORTPLATZ
- BADEPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- BOLZPLATZ

SONSTIGE FLÄCHEN

§ 9 (1) 9, 10. BBAUG.

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ÄNDERUNG NACH OFFENLAGE

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 **50** 100 150

Bebauungsplan Nr. 10

Erftstadt-Lechenich, Am Böttchen

Rechtskraft 23.06.1969

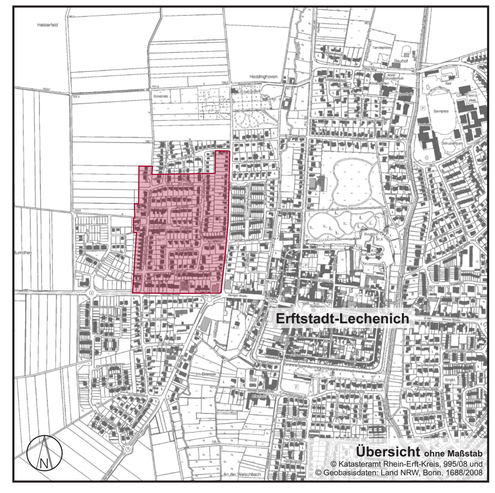

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt